



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

LF3-KB-41759/002-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13535 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Margit Steinbatz

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12818

16. September 2024

Betrifft

Information betreffend Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer
Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den vergangenen Tagen war ganz Niederösterreich von schweren Unwettern betroffen und es sind dabei zahlreiche Schäden durch Hochwasser, Erdbeben oder Vermurungen aufgetreten.

Laut der geltenden Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden sind Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften formlos bei jener Gemeinde zu melden, in deren Gemeindegebiet das Schadensereignis eingetreten ist.

Wir dürfen Ihnen beiliegend den Link zur Landeshomepage mit den für die Schadensaufnahme wichtigen Informationen und Formulare zur Information und weiteren Verwendung übermitteln.

[Katastrophenbeihilfe für Private - Förderung - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at/katastrophenbeihilfe-fuer-private-forderung-land-niederosterreich).

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich auch unter den Nummern 02742/9005 Durchwahl 12833 (Herr Hermann), Durchwahl 12824 (Frau Höllerer) und Durchwahl 12818 (Frau Steinbatz) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl. -Ing. R e i s i n g e r

Abteilungsleiter